

**INGENIEUR-BESTÄTIGUNG**

Für den Bau von neuen Lagereinrichtungen von Hofdüngern

Stand: März 2016

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Ortschaft: \_\_\_\_\_ Parzellenummer: \_\_\_\_\_

Objekt: \_\_\_\_\_

Bauherrschaft: \_\_\_\_\_

Projektverfasser: \_\_\_\_\_

Ingenieur/in: \_\_\_\_\_

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir zuhanden der kantonalen Behörde, dass das oben genannte Ingenieurbüro mit folgenden Leistungen für das Bauwerk beauftragt wird:

- Beurteilung des Baugrundes
- Gegebenenfalls Angaben zur Hangsicherung und Wasserhaltung
- Statische Berechnungen
- Schalungs- und Armierungspläne mit Materiallisten
- Periodische Baukontrollen der Tragkonstruktion
- \_\_\_\_\_

Die statische Berechnung und die konstruktive Gestaltung des Bauwerks erfolgt gemäss den eidgenössischen und kantonalen Richtlinien sowie der Anwendung der aktuell gültigen SIA-Normen.

Der Ingenieur ist rechtzeitig über den Beginn der Aushubarbeiten zu informieren.

Wenn die Bauherrschaft die Ingenieurarbeiten an ein anderes Ingenieurbüro überträgt, ist eine neue Ingenieurbestätigung über die Gemeinde der kantonalen Behörde einzureichen.

Datum / Ort: \_\_\_\_\_ Bauherrschaft: \_\_\_\_\_

Datum / Ort: \_\_\_\_\_ Projektverfasser: \_\_\_\_\_

Datum / Ort: \_\_\_\_\_ Ingenieur/in: \_\_\_\_\_